

Karl-Sellheim-Schule



Karl-Sellheim-Schule, Wildparkstraße 01, 16225 Eberswalde

An die Schülerinnen und Schüler
des Jahrgangs 10 der
Karl-Sellheim-Schule Eberswalde

☎ 03334 279770
📠 03334 2797720
📍 Wildparkstraße 1, 16225 Eberswalde
@ sellheim-schule@schulen.kvbarnim.de
🌐 www.karl-sellheim-schule.barnim.de

Eberswalde, den 09.04.2021

Schul- und Unterrichtsorganisation/Prüfungen im Jahrgang 10

Liebe Schülerinnen und Schüler,

seit mehr als einem Jahr wird eure schulische Bildung von der Corona-Pandemie begleitet und ihr steht jetzt vor dem Abschluss eines für euch entscheidenden schulischen Abschnitts, der eure weitere schulische und berufliche Zukunft prägen wird. Die zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 finden planmäßig statt. Ich bin mir sicher, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und insbesondere eure Lehrkräfte in Vorbereitung der Prüfungen alles dafür getan haben, dass die Prüfungen fair, einheitlich und qualitativ hochwertig sein werden. Die umgesetzten Veränderungen, wie beispielsweise die Verlängerung der Bearbeitungszeit in der Deutschprüfung oder die zeitliche Verschiebung der Durchführung der Mathematikprüfung, bieten euch in der Durchführung der Prüfungen eine deutliche Erleichterung. Eine Anerkennung der brandenburgischen Schulabschlüsse in anderen Bundesländern wird dadurch nicht gefährdet.

Ich bin davon überzeugt, dass unsere Schule in der Durchführung der Prüfungen alle erforderlichen Hygienestandards einhalten wird. Ab dem 19. April 2021 werden die Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung und zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, die bislang in den Schulen eingeführt wurden, um eine weitere Komponente erweitert - die Einführung der Testpflicht für die Schülerinnen und Schüler sowie die in den Schulen tätigen Personen.

Dazu wurden die Schulen im Land Brandenburg mit über zwei Millionen Selbsttests ausgestattet. Eine Teilnahme an den Prüfungen, die nach dem 19. April 2021 stattfinden, ist **nur mit einem negativen Testergebnis möglich**. Das gilt also noch nicht für die Deutschprüfung am kommenden Donnerstag.

Die Verpflichtung umfasst das **Beibringen einer Bescheinigung** über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis.

Sie muss **tagesaktuell** sein, das heißt von dem Tag, an dem die Innenräume der Schule betreten werden sollen oder **höchstens 24 Stunden vor dem Betreten der Schule**.

Die Bescheinigung ist vor der Teilnahme an den Prüfungen vorzulegen.

Diese Verpflichtung kann erfüllt werden durch:

- eine Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis, der in einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder einer anderen Stelle durchgeführt wurde ODER
- eine Erklärung über einen zu Hause durchgeführten Selbsttest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis (ein Muster dafür wird Ihnen in Kürze von der Schule zur Verfügung gestellt) ODER
- einen Selbsttest unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes. Eingesetzt werden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene Selbsttests für die Hand von Laien, die ohne Unterstützung durch sachkundiges Personal unter Aufsicht durchgeführt werden können.

Ich empfehle, den Selbsttest am Tag vor den Prüfungen zuhause durchzuführen und die Erklärung über den durchgeführten Selbsttest vor Prüfungsbeginn den aufsichtsführenden Lehrkräften vorzulegen. Sofern ihr die Erklärung vergessen oder zuhause keine Möglichkeit hattet, den Selbsttest durchzuführen, ist die Durchführung des Tests in der Schule möglich. Hier bitte ich zu beachten, dass neben einer Einverständniserklärung der Eltern auch eine entsprechende Zeit für die Durchführung des Tests einzuplanen ist, um den Beginn der Prüfung nicht zu gefährden.

Für die reibungslose Durchführung der Prüfungen bitte ich trotz des Prüfungsstressses diszipliniert die weiteren nachfolgenden Regeln einzuhalten.

- Tritt deine Prüfung bitte nur an, wenn du dich gesund fühlst und keine typischen Symptome einer Corona-Erkrankung hast.
- Wenn du an der Prüfung wegen Krankheit nicht teilnehmen kannst, musst du unverzüglich eine **ärztliche Bescheinigung** in der Schule vorlegen. Schicke ggf. jemanden damit in die Schule.
- Verzichte vor und nach den Prüfungen auf körperlichen Kontakt (Umarmung etc.) zu deinen Mitschülerinnen und Mitschülern. Halte bitte auch vor und nach den Prüfungen zu deinen Mitschülerinnen und Mitschülern einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter ein.

Mit einer erfolgreichen Teilnahme an den Prüfungen stellt ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, euer erworbenes Wissen nicht nur unter Beweis, sondern ihr zeigt damit auch, dass ihr über ein hohes Maß an Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein verfügt.

Für die bevorstehenden Prüfungen wünsche ich euch, liebe Schülerinnen und Schüler, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der Karl-Sellheim-Schule Eberswalde alles erdenklich Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Aisevius'. The signature is written in a cursive style with a horizontal line underlining the name.

komm. Schulleiter